Richtlinien für Sportlerehrungen und kulturelle Ehrungen der Gemeinde Otzberg (Ehrenordnung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Otzberg hat in ihrer Sitzung am 20.03.2023 die nachstehenden Richtlinien für Sportlerehrungen und kulturelle Ehrungen (Ehrenordnung) beschlossen:

§1
Sport

(1) Die Gemeinde Otzberg ehrt für hervorragende sportliche Leistungen und für besondere Verdienste um den Sport Funktionäre, Mitarbeiter und Mitglieder der ortsansässigen Sportvereine sowie Otzberger Bürger, die in auswärtigen Sportvereinen als aktive Sportler Leistungen erbracht haben, die nach dieser Richtlinie zu ehren sind.
Die Leistung muss in einer vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannten Sportart erzielt worden sein und im jeweiligen Verbandsgebiet von mindestens 50 Vereinen wettkampfmäßig betrieben werden. Bei nationalen Meisterschaften muss der ausrichtende Verband Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund sein.

(2) Die Ehrung erfolgt mit einer Urkunde, die über die zu ehrende sportliche Leistung oder über die besonderen Verdienste um den Sport Aufschluss gibt. Des Weiteren erhalten die zu ehrenden eine Ehrengabe, die vom Gemeindevorstand festgelegt wird.
Weist eine Sportlerin/Sportler oder eine Mannschaft in einem Jahr mehrere Erfolge auf, die zu einer öffentlichen Ehrung berechtigen, so wird die Ehrung nur für den am höchsten einzustufenden Erfolg vorgenommen.

(3) Die Ehrung erfolgt durch den Gemeindevorstand auf Vorschlag der Sportvereine und -organisationen oder von Bürgern. Die Vorschläge sind zu begründen und nach Möglichkeit mit Kopien der entsprechenden Siegerurkunden zu belegen.

Die Ehrung erfolgt:

1. für "hervorragende sportliche Leistungen", nämlich
    a. bei Einzelsportarten
        i. für den ersten Platz bei einer Kreis(Gau)-Meisterschaft (bei Erwachsenen jedoch nur wenn es mindestens 3 Teilnehmer gab),
        ii. die ersten zwei Plätze bei einer Gau oder Bezirks-Meisterschaft
        iii. die ersten drei Plätze bei einer Hessischen Meisterschaft
        iv. die ersten fünf Plätze bei einer Deutschen Meisterschaft

v. die ersten sechs Plätze bei einer Europameisterschaft
vi. die ersten zehn Plätze bei einer Weltmeisterschaft
vii. die Teilnahme bei Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
viii. sonstige außerordentliche sportliche Leistungen

b. bei Mannschaftssportarten, nämlich
   i. für den ersten Platz bei einer südhessischen (Bezirks-) Meisterschaft
   ii. die ersten 2 Plätze bei einer Hessischen Meisterschaft
   iii. die ersten 3 Plätze bei einer Dt. Meisterschaft
   iv. die Teilnahme bei Europa- und Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
   v. den Aufstieg in eine Spielklasse, deren Rahmen mindestens die Bezirksebene ist.

Für Berufssportler sind diese Richtlinien nicht anzuwenden.

2. für "besondere Verdienste um den Sport"
   Diese Ehrung gilt besonders für die Inhaber von Ehrenämtern in den sog. klassischen Vorstandschaften der Vereine; das sind Funktionäre, die ihr Amt 20 Jahre ununterbrochen ausgeübt haben. Bei Jugendleitern gilt dies, wenn sie 10 Jahre ununterbrochen tätig waren.

   Mehrere zu ehrende sportliche Leistungen werden in einer Ehrung zusammengefasst.
   Bei Mannschaftswettbewerben werden die Mitglieder einer siegreichen Mannschaft geehrt.

§ 2
Ehrungen im kulturellen Bereich

Die Gemeinde Otzberg ehrt auch besonders herausragende Leistungen auf kulturellem und sozial-caritativem Gebiet von Einzelpersonen oder Vereinen. Die Anerkennung dieser Leistung erfolgt in Form einer Urkunde und einer Ehrengabe (§ 1 Absatz 2).

§ 3
Auszeichnung für besonderen Zuchterfolg

Die Auszeichnung für besondere Leistungen bei der Kleintierzucht erhalten Züchter, welche einen Meistertitel entsprechend errungen haben (§ 1 Absatz 3 Ziffer 1a).

§ 4
Durchführung der Ehrung

(1) Die Ehrung ist in einem würdigen Rahmen durchzuführen. Die Gemeinde entscheidet den würdigen Rahmen auf Vorschlag des Sportvereins, der Organisation bzw. des Bürgers, die/der die Ehrung vorgeschlagen hat. Geehrt wird der vergangene Zeitraum seit der letzten dort durchgeführten Ehrung.

(2) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird ermächtigt, unterjährig bei besonderen Leistungen, Ehrungen durchzuführen.

§ 5
In-Kraft-Treten

Diese Ehrenordnung tritt zum 14.04.2023 in Kraft. Zeitgleich tritt die Ehrenordnung vom 15.01.2019 außer Kraft.

Otzberg, 21.03.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Otzberg

Matthias Weber, Bürgermeister